

»Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



Inhalt

Vorwort	1
Istanbul-Konvention	3
Frauenhaus	5
Kinder im Frauenhaus	7
Statistik im Frauenhaus	8
Wir sind umgezogen!	11
Der Umzug bringt neue Herausforderungen für die Bewohner*innen	12
Zonta International Centennial Service Preisverleihung	14
Beratungs- und Interventionsstelle	15
Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle	16
Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle	18
Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle	20
Interventionsstellenarbeit	21
Junge Frauen in der Beratungs- und Interventionsstelle	24
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	26
Veranstaltung „Leben in Deutschland – Deine Rechte als Frau“	28
Ausstellung „Lebensstationen“	30
Nachruf auf Dr. Erika Haindl	31
Beendigung der Verbundpartnerschaft mit dem Sozialbüro	32
Finanzen	34

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns sehr, dass Sie unseren Jahresbericht 2019 nunmehr in den Händen halten und lesen können. Er erscheint später, als Sie es von uns gewohnt sind. Dies hängt mit den besonderen Herausforderungen des Jahres 2020 zusammen. Gerade als wir Redaktionsschluss hatten und alle Artikel gesichtet und ausgewählt werden sollten, sahen wir uns mit der Covid-19-Pandemie konfrontiert.

Wie in allen Arbeitszusammenhängen waren wir in den ersten Wochen mit Krisenmanagement beschäftigt. Wir schrieben Wegweiser und Handlungsempfehlungen für Klientinnen, erstellten und aktualisierten stets Pandemiepläne für die Einrichtungen und passten die Beratungsabläufe den Bedingungen an. Ziel hierbei war immer, sowohl den Betrieb des Frauenhauses als auch den Betrieb der Beratungs- und Interventionsstelle als systemrelevante Einrichtungen aufrechtzuerhalten, um die von Gewalt bedrohten oder betroffenen Frauen versorgen zu können. Bis in den Juli 2020 ist uns das gelungen, hoffen wir darauf, dass es so bleibt und wir alle gemeinsam mit Bedacht und Vernunft die Pandemie überwinden.

Nun zu den Schwerpunkten des Jahres 2019:

Im **Frauenhaus** lag der Schwerpunkt eindeutig auf dem bevorstehenden Umzug in das neue, barrierearme Frauenhaus. Nach großen Anstrengungen konnten Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen mit einiger Verzögerung im November endlich umziehen. Wie das Umzüge so an sich haben, gab es auch nach dem Einzug noch viel zu tun, immer wieder kamen Handwerker, um noch etwas nachzubessern. Wir freuen uns alle sehr über den gelungenen Umzug und über den Neustart. An dieser Stelle bedanken wir uns nicht nur bei allen Spender*innen, sondern auch besonders bei der Stadt Hofheim und dem Main-Taunus-Kreis für ihre Unterstützung, ohne die dieses große Projekt nicht hätte verwirklicht werden können.

In der **Beratungs- und Interventionsstelle** lag unser Augenmerk auf dem weiteren Ausbau der Interventionsstellenarbeit. Zur Optimierung der Zusammenarbeit im Bereich der pro-aktiven Beratung suchten die Mitarbeiterinnen alle Polizeidienststellen im Main-Taunus-Kreis für ausführliche Gespräche auf. Ziel dabei ist es, komplizierte Sachverhalte in einzelnen Fällen auf dem kurzen Dienstweg unter Wahrung des Datenschutzes zu klären oder präventiv generelle Problemlagen zu sichten und zu bearbeiten.



Istanbul-Konvention

Beide Einrichtungen gemeinsam freuten sich sehr über die Verleihung des mit 5.000 US-Dollar dotierten Centennial Award von Zonta International zum 100-jährigen Jubiläum an den Zonta-Club Bad Soden-Kronberg, der sich mit dem regionalen Projekt Frauenhaus um diesen Preis beworben hat. Am 29.11.2019 wurde uns der Scheck im Rahmen einer Feierstunde im gut besuchten Stadtmuseum in Hofheim überreicht. Das Geld wurde für die wohnliche und funktionale Einrichtung des neuen Hauses mit verwendet.

Das zentrale inhaltliche Thema für den Verein und seine beiden Einrichtungen war in 2019 die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention.

Wir freuen uns sehr darüber, dass der Zonta-Club Bad Soden-Kronberg unsere Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder seit vielen Jahren mit unterstützt.

In diesem Sinne freuen wir uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und verbleiben

mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

das Team von Frauen helfen Frauen MTK e. V.

- Beratungs- und Interventionsstelle
- Frauenhaus

Am 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten. Die sogenannte Istanbul-Konvention ist ein Menschenrechtsvertrag.

Durch ihre Ratifikation ist sie ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen in Deutschland für Gesetzgeber, Gerichte, Behörden in Bund, Ländern und Kommunen. Gefordert wird eine Gesamtstrategie, die sich z. B. in Aktionsplänen widerspiegeln kann und umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Prävention, Schutz und Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie deren Strafverfolgung vorsieht. Darüber hinaus sieht die Konvention die Sammlung statistischer Daten, systematische Forschung und die Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens vor. Hierfür wurde das internationale Kontrollorgan GREVIO installiert. Die Bürger*innen können sich bei Klagen vor Gericht auf die Istanbul-Konvention stützen.

Der Konventionstext umfasst alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – physische, psychische und sexuelle Gewalt, aber auch Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Die Konvention geht davon aus, dass geschlechtsspezifische Gewalt einer der entscheidenden Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gezwungen werden, und fordert deshalb neben der Symptombekämpfung gesellschafts-



bezogene Maßnahmen: „Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird.“ (Erläuternder Bericht zur Konvention)

Unser Berufsverband bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Frauen gegen Gewalt e.V.) begrüßt das „Inkrafttreten der Istanbul-Konvention als bedeutsamen Meilenstein im Einsatz gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“. Die Istanbul-Konvention stellt „deutliche Anforderungen an die Gleichstellung und Nicht-diskriminierung, aber auch an die Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen. (...) Sie verlangt eine aktive Gleichstellungspolitik, um geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Umgekehrt fördern Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen auch deren gesellschaftliche Gleichstellung.“ (Katja Grieger, bff-Geschäftsführung)

In Artikel 22 der Konvention steht, dass es für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierte Hilfen geben muss, die gut erreichbar und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sind. Dazu gehören die spezialisierten Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen. Der bff sieht hier – gerade im ländlichen Raum – großen Handlungsbedarf.

Fachberatungsstellen sollen barrierefrei sein, ausreichend Sprechzeiten vorhalten, Finanzressourcen auch für Dolmetscher*innen vorhalten. Eine Kritik hierbei ist, dass die Finanzierung in der Regel über nicht abgesicherte, freiwillige Leistungen läuft, obgleich die Anfragen von Betroffenen, Fachkräften oder Angehörigen stetig steigen. „Es muss mehr Geld in die Hand genommen werden“, sagt Katja Grieger, bff Geschäftsführung.

Wir begrüßen es, dass Familienministerin Dr. Giffey 120 Millionen Euro zur Verfügung stellt, damit die Frauenhäuser barrierefrei ausgebaut werden, fordern jedoch auch das Land Hessen auf, seiner Verantwortung nachzukommen, Beratungs- und Interventionsstellen und Frauenhäuser umfangreich zu fördern. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist Bestandteil des bestehenden Koalitionsvertrages. Wir schließen uns gerne der Haltung der ehemaligen Geschäftsführerin Cornelia Schonhart der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in Hessen an: „Wir diskutieren nicht mehr über die Ziele, sondern nur noch, wie wir sie erreichen können.“ 2019 haben wir uns deshalb in verschiedenen Gremien auf Landes- und Kreisebene damit beschäftigt, welche Bedarfe es in Hessen, im Main-Taunus-Kreis und auch speziell in unserem Verein als Träger des Frauenhauses



und der einzigen ambulanten Fachberatungs- und Interventionsstelle für häusliche Gewalt gibt, um die Umsetzung der Konvention voranzutreiben.

- Welche Handlungsansätze gibt es?
- Welche Strategien sind notwendig?

Im Netzwerk gegen häusliche Gewalt MTK verständigten wir uns darauf, in einer UAG Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur erarbeiten, ausgehend von einer Bedarfsanalyse unter Einbeziehung der politisch Verantwortlichen. Corona-bedingt verzögert sich hier aktuell die Entwicklung der Handlungsempfehlungen.

Abschließend skizzieren wir kurz den Stand einzelner Gremien in Hessen:

Die Beratungsstellen-LAG fordert u. a.

- eine Koordinierungsstelle auf Landesebene mit Kontroll- und Weisungsfunktion
- Förderung von und Zusammenarbeit mit NGOs
- Finanzielle Mittel für Personal mit angemessener tarifgerechter Bezahlung (1,5 Vollzeitstellen auf 100.000 EW)
- Finanzielle Mittel zur Ausstattung der Beratungsstellen

- Regelfinanzierung der Beratungs- und Interventionsstellen unter Berücksichtigung der Dynamisierung und mit Planungssicherheit
- Ressourcen für Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzielle Mittel für Dolmetscherinnen

Die LAG autonomer Frauenhäuser fordert u. a.

- Aufstockung der Familienzimmer in den Häusern entsprechend der Einwohner*innenzahl pro Kreis/kreisfreier Stadt
- Barrierefreiheit

Die LAG der Hessischen Frauen- und Gleichstellungsbüros fordert u. a.

- die Weiterentwicklung der Strukturen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt
- einzelfallunabhängige und verlässliche Finanzierung mit uneingeschränktem Zugang zu Schutzeinrichtungen für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder
- Ausbau der Beratungs- und Hilfestrukturen
- Weiterentwicklung des rechtlichen Schutzes vor Gewalt
- für die Erfüllung der Anforderungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen auf Landesebene finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden



FRAUENHAUS

Eine Bewohnerin des Frauenhauses fasst zusammen:

„Ich konnte nicht mehr und war am Ende meiner Kräfte. Die Entscheidung, ins Frauenhaus zu ziehen, ist mir nicht leichtgefallen. Hier bin ich zur Ruhe gekommen und kann endlich mal wieder ohne Angst schlafen. Hier kann ich für mich und meine Kinder neue Perspektiven entwickeln. Es war eine gute Entscheidung.“



Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von ehrenamtlichen, geschulten Vereinsfrauen abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln, um Lösungen für ihre weitere Lebensplanung zu finden.

Unterstützung erfahren die Frauen von den vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus u. a. zu folgenden Themenbereichen:

- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (z. B. Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, z. B. Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Vermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung und Durchführung beim Umzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder
- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche

Kinder im Frauenhaus

Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen
- Selbstwertgefühl stärken, indem sie sie ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird
- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren sowie Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen

Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.



Statistik im Frauenhaus

Im Jahr 2019 lebten 41 Frauen mit 51 Kindern im Frauenhaus. Davon lebten sieben Frauen mit zehn Kindern über den Jahreswechsel 2018/2019 in unserem Schutzhaus. Dies entspricht 7.025 Übernachtungen und einer Auslastung des Hauses in Höhe von 80,11 %.

Drei der Bewohnerinnen und sechs Kinder lebten sogar schon seit 2017 im Frauenhaus. Die Aufenthaltsdauer lag bei diesen Familien zwischen einem Jahr und sechs Monaten bis zu zwei Jahren und zwei Monaten. Zwei dieser Familien konnten dann eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen. Eine Frau ging mit ihren beiden Kindern zurück ins Herkunftsland.

Die Aufnahme in unserem Schutzhaus soll zeitlich begrenzt sein. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Gefährdung nach sechs Monaten beruhigt hat, dass die Frau stabilisiert ist und eine eigene Wohnung beziehen kann. Bedingt durch die Wohnungsnot im Rhein-Main-Gebiet ist es allerdings immer schwieriger, zeitnah bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Der Wohnberechtigungsschein erlaubt die Suche nach einer Wohnung in ganz Hessen. Allerdings ist die Besichtigung einer Wohnung in weiter entfernten Orten mit hohen Fahrtkosten verbunden. Dazu kommt bei einer frei finanzierten Wohnung

für eine alleinerziehende Mutter die hohe Wahrscheinlichkeit der Ablehnung.

Eine Bewohnerin, die genau ein Jahr in unserem Schutzhaus lebte, konnte über 100 Besichtigungstermine bei privaten Vermietern vorweisen. Sie hatte sich aber auch, wie bei uns üblich, zeitnah nach Einzug ins Frauenhaus bei den Wohnungsämtern der Region wohnungssuchend gemeldet und konnte nach genau einem Jahr eine eigene Wohnung der hiesigen Wohnbaugesellschaft beziehen.

Zwei Frauen entschieden sich, mit den Kindern in die Heimat zu ihrer Familie zurückzugehen. Eine der beiden Frauen hätte sich als EU-Bürgerin selbst finanzieren müssen. Dies war ihr wegen der mangelnden Deutschkenntnisse und der fehlenden Betreuung für die beiden kleinen Kinder nicht möglich. Der Kindsvater war zwischenzeitlich unbekannt verzogen. Von dieser Seite war keine Unterstützung zu erwarten. Die andere Frau ging nach Absprache mit dem Gewalttäter mit den beiden Kindern zurück in ihr Heimatland.

Fünf Frauen mit sechs Kindern mussten wegen Gefährdung in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden. Vier Frauen mit sechs Kindern entschieden sich, in die von Gewalt geprägte Situation zurückzugehen. Die Erfahrung zeigt, dass diese

Frauen zu der Zeit noch nicht zum endgültigen Trennungsschritt bereit waren.

Der Rückgang wird mit den Frauen vorbereitet. Falls sie sich zu einem späteren Zeitpunkt doch für die endgültige Trennung und den Aufenthalt im Frauenhaus entscheiden, können sie sich wieder melden. Falls ein Zimmer frei ist, können sie wiederkommen und den erneuten Aufenthalt für sich und ihre Kinder als Chance für einen gewaltfreien Neubeginn nutzen. Anderenfalls werden sie in ein anderes Schutzhaus weitervermittelt.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

- während des Bürodienstes 275 Frauen mit 297 Kindern
- während des Bereitschaftsdienstes 86 Frauen mit 86 Kindern
- insgesamt 361 Frauen mit 383 Kindern

Davon wurden aufgenommen:

- während des Bürodienstes 15 Frauen mit 15 Kindern
- während des Bereitschaftsdienstes 20 Frauen mit 25 Kindern
- insgesamt 35 Frauen mit 40 Kindern

Nicht aufgenommen werden konnten:

- während des Bürodienstes 260 Frauen mit 282 Kindern
- während des Bereitschaftsdienstes 66 Frauen mit 61 Kindern
- insgesamt 326 Frauen mit 343 Kindern

Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die nicht aufgenommen werden konnten, wurden in andere Schutzhäuser weitervermittelt.

Die Zahlen spiegeln nicht den tatsächlichen Bedarf wider. Die hessischen Frauenhäuser sind im Internet vernetzt. Dort können Institutionen sowie bedürftige Frauen sehen, wo es freie Plätze gibt, und gezielt anrufen.

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2014	2015	2016	2017	2018	2019
42	53	50	58	40	34

Anzahl der mit den Frauen ausgezogenen Kinder

2014	2015	2016	2017	2018	2019
51	66	65	69	41	40

Anzahl und Alter der mit den Frauen ausgezogenen Mädchen und Jungen

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	8/13	6/6	3/2	2/0	0/0
Anzahl gesamt	21	12	5	2	0

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

eigene Wohnung privat	3 Frauen
eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	5 Frauen
zurück in die von Gewalt geprägte Situation	4 Frauen
anderes Frauenhaus	5 Frauen
Herkunftsfamilie/Familienangehörige	3 Frauen
zurück nach Wegweisung oder Gewalttäter hat freiwillig die Wohnung verlassen	2 Frauen
unbekannt	9 Frauen
neue Flüchtlingsunterkunft	1 Frau
Herkunftsfamilie im Ausland	2 Frauen

Eine Küche und ein Spielzimmer
im neuen Frauenhaus.



Wir sind umgezogen!

In der zweiten Novemberwoche 2019 war es endlich so weit: Das Frauenhaus, das seit seiner Eröffnung im gleichen gemieteten Haus untergebracht war, wurde aufgegeben. Die zu dieser Zeit im Haus wohnenden Frauen und Kinder zogen mit um.

Mit dem Ziel, den Standard der Schutteinrichtung zu verbessern, rufen wir als Verein jährlich zu Spenden auf. Die alte Schutteinrichtung war nach mehr als 30 Jahren nicht mehr zeitgemäß. So teilten sich 10 Familien eine Gemeinschaftsküche und es stand nur ein Badezimmer zur Verfügung.

Nach einem langen Prozess des Planens war es dem Verein gelungen, vier Wohnungen anzumieten, in denen es nun möglich ist, kleinere Wohngruppen zu bilden. Es stehen jeweils zwei Bäder und zwei WCs sowie eine Wohnküche als Gemeinschaftsraum zur Verfügung.

Sollte das Haus voll belegt sein, versorgen wir Frauen aus dem MTK, indem wir sie an andere Häuser vermitteln oder sie bei uns als Notaufnahme in einem hierfür zur Verfügung stehenden kleinen Zimmer aufnehmen.

Ein größerer Gruppenraum ist für die pädagogische Arbeit mit den Kindern vorgesehen und kann ebenfalls für Gruppenangebote mit den Bewohnerinnen genutzt werden.

Die Wohnungen wurden barrierearm konzipiert und erfüllen damit eine wesentliche Forderung aus der Istanbul-Konvention.

Die neue Ausstattung mit Möbeln, Bodenbelägen, Lampen und Wandfarbe wurden durch finanzielle Spenden und Rückstellungen aus zwei Vermächtnissen finanziert.

Wir bedanken uns bei allen an diesem Projekt beteiligten Spender*innen, den Firmen, der Projektleitung und den Architekt*innen.

Insbesondere danken wir sehr herzlich der Stadt Hofheim und dem Main-Taunus-Kreis für die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung des Projekts, ohne die das Projekt nicht zu realisieren gewesen wäre.



Der Umzug bringt neue Herausforderungen für die Bewohnerinnen mit sich

Der Umzug in das neue Frauenhaus brachte für die Frauen eine Verbesserung der Lebenssituation mit sich: Es stehen darin drei Wohnungen für insgesamt 10 Bewohnerinnen und ihre Kinder zur Verfügung. Dieser Umzug bedeutete auch einen Umbruch. Ein Umbruch, dessen Bewältigung von den äußeren Rahmenbedingungen und von individuellen Bewältigungsstrategien sowie der psychischen Gesundheit der Frauen abhängig war.

Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und (mit ihren Kindern) Zuflucht in einem Frauenhaus gesucht haben, benötigen neben Schutz und Sicherheit in erster Linie Stabilität und ein wohnliches Umfeld. Hier können sie zur Ruhe kommen und das Erlebte verarbeiten.

Für alle Frauen, ob mit oder ohne Kinder, ob gerade erst aus der Gewaltbeziehung in ein Frauenhaus geflüchtet oder bereits länger im Frauenhaus lebend, bedeutete ein Umzug erneut, sich in eine Situation zu begeben, die Unsicherheit, Instabilität und Ungewissheit hervorruft. Damit war eine zusätzliche Belastung verbunden: Einen Umbruch zu erleben, den ein Umzug mit sich bringt, konfrontierte die Frauen und die Kinder erneut mit ihrer eigenen, gerade erst durchlebten Situation. Der Umzug brachte zunächst eine Phase von Destabilität, wo gerade erst die Basis für Stabilität geschaffen worden war.

Diese besondere Bedürftigkeit zeigte sich deutlich während des Umzugs. Die Frauen hatten einen größeren Bedarf an psychosozialer Beratung. Es gab zum Umzug wiederholte Fragen und in den Hausversammlungen zeigte sich enormer Gesprächsbedarf zum Ablauf des Umzugs. Die Frauen wollten wissen, was wann auf sie zukommen würde. Es war weniger die Sorge, die bisherigen Räume zu verlassen, als vielmehr die Ungewissheit, was sie dazu beitragen mussten. Auch wenn Fachkräfte den Rahmen gesetzt und den Umzug organisiert hatten, fiel es den Frauen sehr schwer, darauf zu vertrauen und sich einzulassen.

Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, haben durch die erlebte Gewalt einen großen Vertrauensbruch erlitten. Der Vertrauensbruch dieser interpersonellen Gewalt hat ihr Selbstbild massiv erschüttert. Viele Frauen sind traumatisiert, haben in der Folge posttraumatische Belastungsstörungen oder sind überfordert, den Alltag zu bewältigen. Für sie ist es besonders wichtig zu wissen, was auf sie zukommt. Dies trägt zum Empfinden von Sicherheit und Schutz bei – wesentliche Faktoren bei der Verarbeitung interpersoneller Gewalterfahrungen.

Ein enormer Unterstützungsbedarf wurde kurz nach dem Einzug in die neuen Wohnungen deutlich. Die Frauen trauten sich nicht, Widrigkeiten

zu melden. Eine defekte Heizung oder Warmwasserversorgung wurde nicht direkt angesprochen. Vielmehr wurde die Situation ausgehalten, so wie auch die Gewalt oft lange ausgehalten wurde.

In den neuen komfortableren Wohnungen haben die Frauen nun mehr Privatsphäre. Die neue Aufteilung brachte aber auch weniger Berührungspunkte im Alltag und erzeugte so Situationen des Auf-sich-allein-gestellt-Seins. Während die Frauen die Gemeinschaftsräume im alten Frauenhaus mehr benutzen mussten und sich so häufiger austauschen konnten, ist dies in den neuen Schutzwohnungen in der Form nicht mehr möglich.

Zudem wirken die noch unbewohnten, modernen Räume mit ihren weißen Wänden steril. Das führt dazu, dass sich noch kein Wohngefühl einstellen konnte. Das neue, weiße und aufgeräumte Klare steht im Widerspruch zu dem, was die Frauen emotional beschäftigt: Unsicherheit, Dunkel, Angst, sich erschlagen fühlen von Neuem. Dies kann lähmend und überfordernd wirken und einen Rückfall in eine Phase der Handlungsunfähigkeit hervorrufen. Es muss erst ein Wohngefühl und eine Behaglichkeit entwickelt werden, was erst mit der Zeit durch die Bewohnerinnen entstehen kann. Die Frauen und ihre Kinder benötigen allerdings Wohngefühl, um sich wohlfühlen und

zur Ruhe kommen zu können. So können sie die Folgen der erlebten Gewalterfahrungen verarbeiten.

Für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit heißt das konkret, den Frauen mehr Sicherheit und einen stabilen Rahmen zu bieten. Dieser Bedarf zeigt sich sehr unterschiedlich. Benötigt eine Frau eher weniger psychosoziale Beratungsgespräche und dafür mehr Gespräche zur Existenzsicherung, kann es bei einer anderen Frau genau andersherum sein.

Hier ist es für uns Fachkräfte von besonderer Bedeutung, jeden Einzelfall gesondert zu sehen und die Frau und ihre Kinder in ihrer eigenen Situation und Bedürftigkeit abzuholen. Letztlich geht es dabei immer um die Akzeptanz der individuellen Situation. Akzeptiert und angenommen zu werden ist für Opfer von Gewalt grundlegend. Wenn sie ihre erlebten Gewalterfahrungen verarbeiten, geht es darum, ein positives Selbstbild wiederherzustellen und Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Dazu gehören korrigierende, wertschätzende Beziehungserfahrungen und das Erleben von Akzeptanz, dass die Frau gut ist, so wie sie ist, ebenso wie die Kinder gut sind, so wie sie sind.



Zonta International Centennial Service Preisverleihung

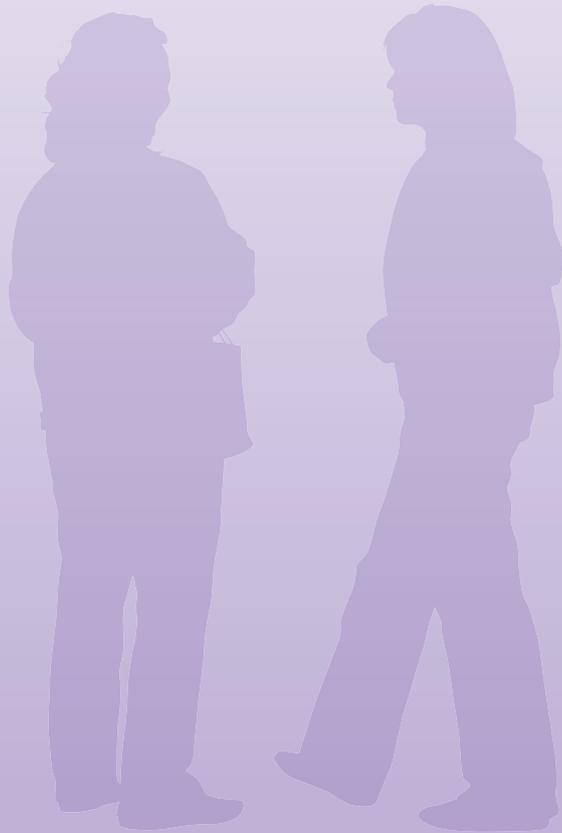
Zonta International feierte im Jahr 2019 hundertjähriges Bestehen. Im Zuge dieses Jubiläums spendete der Verein 300.000 Euro an 65 lokale Projekte in 65 Ländern. Die einzelnen Clubs konnten Bewerbungen für unterstützungswürdige Projekte einreichen.

Der Zonta-Club Bad Soden-Kronberg kam auf unseren Verein zu und gemeinsam entwickelten wir Ideen dafür, wie das Geld sinnvoll eingesetzt werden könnte.

Zu unserer großen Freude bekam der Verein Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V. als einer von drei Vereinen europaweit den Zuschlag für eine Spende in Höhe von 5.000 US-Dollar. Der Zonta Club Bad Soden/Kronberg stockte diese Spende nochmals auf und so erhielten wir 7.000 Euro. Davon konnten wir u. a. zwei Herde für unsere neuen Küchen und Mobiliar für den Kinderbereich kaufen.



Die Preisübergabe fand Ende November im Rahmen einer Feierstunde im Stadtmuseum in Hofheim statt.



BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,
die in der Lage sind,
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.



Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- zum Gewaltschutzgesetz
- zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- zu Frauenhäusern
- zu Cybermobbing

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht

Beratung zu Stalking (durch Expartner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten

Krisenintervention

- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und ggf. Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (z. B. Situation der Kinder)
- psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Digitale Gewalt

Beratung von Angehörigen

Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk

- für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden



Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle

Das Miterleben von Gewalt in der Familie kann der Auslöser sehr vielfältiger Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sein und ist damit ein Indikator für eine Gefährdung des Kindeswohls.

Kinder und Jugendliche können sowohl Zeugen häuslicher Gewalt als auch direkt betroffen sein. Sie erleben, wie ihre Mütter Opfer psychischer und/oder physischer Gewalt werden. Manchmal versuchen die Kinder ihre Mutter zu schützen. Sie erleben in der Folge unter Umständen einen Polizeieinsatz, möglicherweise haben sie selbst den Notruf gewählt. Gegebenenfalls erfolgt dann eine Wegweisung des Vaters. Aus diesen Situationen ergeben sich viele Fragen der Kinder, sie sind sehr verunsichert, wie es mit der familiären Situation weitergeht, sie sind einerseits froh, dass es zu Hause jetzt entspannter ist, gleichzeitig vermissen sie ihren Vater und fühlen sich unter Umständen auch mit verantwortlich für die Ereignisse.

Dazu bedarf es keines offiziellen Redeverbots, den Kindern ist die häusliche Situation sehr unangenehm, so dass sie alles dafür tun, das „Geheimnis“ zu bewahren. Sie laden keine Freunde nach Hause ein, sie sprechen nicht über ihren belasteten Alltag und geraten damit häufig unbeabsichtigt in eine soziale Isolation. Oft haben sie das Vertrauen in beide Elternteile verloren, in

den gewalttätigen Vater und in die Mutter, die sich selbst und die Kinder nicht schützen kann. Sie verlieren den Respekt vor ihrer Mutter, da die Regeln in der Familie vom Vater aufgestellt werden und ihre Mutter ihm nichts entgegensetzt oder sich zur Wehr setzt. Sie haben Angst vor der vermeintlichen Allmacht des Vaters. Sie haben keine Möglichkeit, über die familiäre Situation zu sprechen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es zunächst sehr wichtig, das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren, oft wachsen Kinder mit der Last des Familiengeheimnisses auf. Die Voraussetzung für die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer, dass der Bedarf nach Unterstützung von den Müttern wahrgenommen wird. Dabei kann es zunächst in einem Beratungsgespräch mit der Mutter um Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Probleme des Kindes gehen. Das kann sowohl die Zeit vor oder nach einer Trennung betreffen. Für viele Mütter kann es bereits sehr entlastend sein, dass das vermeintlich problematische Verhalten des Kindes möglicherweise eine Reaktion auf die von Gewalt geprägte familiäre Situation ist. Das Verhalten des Kindes wird dadurch verständlicher und sie können lernen, damit umzugehen und ihr Kind zu unterstützen.

Nach einer Trennung berichten Mütter häufig über Schwierigkeiten mit ihren Kindern nach einem Besuchskontakt beim Vater. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass Kinder in Loyalitätskonflikte geraten oder dass sie manipuliert werden. Kinder erleben es als sehr belastend, wenn es während der Übergaben zu Umgangskontakten zu Auseinandersetzungen oder Übergriffen kommt.

In Einzelgesprächen lernen Mädchen und Jungen, wie sie ihre Gefühle benennen und ausdrücken können. Gefühle wie Angst, Wut, Traurigkeit haben ihre Berechtigung und sie brauchen sich deshalb nicht zu schämen. Es ist für sie entlastend, wenn sie feststellen, dass sie nicht verantwortlich für die Probleme in der Familie sind. In den Gesprächen geht es auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Erarbeitung von eigenen gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Altersentsprechend können mit älteren Kindern Schutz- und Hilfemöglichkeiten in Gewaltsituationen besprochen und individuelle Sicherheitspläne erarbeitet werden. Dabei geht es vorrangig um das Verhalten in Notsituationen und um Unterstützungsmöglichkeiten im Freundes- und Familienkreis.



Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle

2019 suchten uns 322 Frauen (mit 295 Kindern unter 18 Jahren), die von Gewalt bedroht oder betroffen waren, in der Beratungs- und Interventionsstelle auf. Von den Kindern berieten wir persönlich 15 Kinder. Im Rahmen von Angehörigen oder Paarberatung berieten wir 21 Männer. Insgesamt führten wir 1.450 persönliche Beratungsgespräche, 1.552 telefonische Gespräche und 519 Beratungen per E-Mail.

Die Klient*innen haben ihren Lebensmittelpunkt im Main-Taunus-Kreis.

Der Ausbau der Interventionsstelle und das damit verbundene Ziel, noch weitere von Gewalt betroffene Frauen über die Polizeidienststellen mit

unserem Angebot zu erreichen, ist weiter zentrales Anliegen unserer Präventionsarbeit. Ziel dabei ist es, die Fallzahlen pro-aktiver Beratungen (d. h. Fälle, in denen wir Einwilligungserklärungen der betroffenen Frauen nach Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt erhalten) zu erhöhen, um eine schnelle Versorgung betroffener Frauen zu gewährleisten.

In 2019 berieten wir 49 Frauen im Rahmen der pro-aktiven Beratung, das waren 3 Frauen mehr als noch im Vorjahr.

Kleine Statistik

	2016	2017	2018	2019
Klient*innen	328	331	330	358
Beratungsgespräche	1.180	1.203	1.355	1.450
Telefonische Beratungen	1.851	1.903	1.996	1.552
Beratungen per E-Mail	202	204	464	519

Interventionsstellenarbeit

Als einzige Interventionsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis sind wir das Bindeglied zwischen schnell greifenden polizeilichen Schutzmaßnahmen und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten. Wir beraten und informieren betroffene Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und die Verfahrenswege. Wir unterstützen und informieren über Ermittlungs- und Strafverfahren. Wir erstellen persönliche Sicherheitspläne mit den Frauen und ermitteln mithilfe des Düsseldorfer Gefährdungseinschätzungsverfahrens in Fällen häuslicher Gewalt die aktuelle Gefahrensituation.

Im Jahr 2019 gab es im MTK laut Polizeistatistik 326 angezeigte Fälle häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer ist entsprechend höher. Hinzu kommen 22 Fälle angezeigter Vergewaltigungen und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung sowie 50 sonstige Sexualstraftaten. In Fällen des sexuellen Missbrauchs gegen Kinder (36 Fälle in 2019) beraten wir häufig die Mütter. Über den pro-aktiven Beratungsansatz konnten wir 49 Frauen erreichen und beraten.

Eine wichtige Aufgabe der Interventionsstellenarbeit ist es, im vernetzten Handeln mit allen beteiligten Stellen wie Polizei, Justiz, Jugendamt und Job-Center dafür Sorge zu tragen, dass betroffene Frauen und ihre Kinder die notwendige Unterstützung für ihren Schutz und ihre Sicherheit erhalten.

Im Rahmen dieses Aufgabenfeldes sind regelmäßige Kooperationstermine mit den entsprechenden Akteuren sehr wichtig.

Im vergangenen Jahr haben wir 4 Kooperationsgespräche mit 3 von 4 örtlich zuständigen Polizeidienststellen im Main-Taunus-Kreis geführt. Die Termine fanden jeweils in unterschiedlicher Besetzung statt. So waren Dienststellenleiter*innen, Ermittlungsgruppenleiter*innen, Ermittlungssachbearbeiter*innen und Beamt*innen der Schutzpolizei anwesend. An einem Termin bei der Polizeidienststelle in Hofheim nahm zudem eine Amtsanwältin der Staatsanwaltschaft in Frankfurt teil.



Themen bei den Terminen waren:

- **Die Zahlen häuslicher Gewalt und die Zahlen der Einwilligungserklärungen zur pro-aktiven Beratung**

- **Schulungen von Dolmetscherinnen**

Durch die Schulungen unserer Dolmetscherinnen zum Thema häusliche Gewalt sind die Dolmetscherinnen in der Lage, eine erste telefonische Abfrage bei betroffenen Frauen durchzuführen.

- **Die zeitnahe Vorlage der Einwilligungserklärungen bei Polizeieinsätzen oder Anzeigen bei der Polizei**

Für die Arbeit der Interventionsstelle ist es sehr wichtig, dass betroffene Frauen bereits bei einem Polizeieinsatz oder bei der Erstattung einer Anzeige auf unser Beratungsangebot hingewiesen werden und ihnen eine Einwilligungserklärung zur Unterschrift vorgelegt wird. Nur dann können wir betroffenen Frauen zeitnahe Termine anbieten und sie über ihre Möglichkeiten beraten. Hinzu kommt, dass nicht alle Frauen zur Vernehmung erscheinen oder ihrerseits versuchen, die Anzeige zurückzuziehen. Nach Ansicht der Amtsanwaltschaft ist es dringend erforderlich, dass diese Arbeitsläufe von Poli-

zeibeamt*innen verinnerlicht und eingehalten werden und damit die Möglichkeit geschaffen wird, den Frauen zeitnah eine Beratung zu ermöglichen. Unserer Erfahrung nach sind Frauen, die beraten wurden, eher bereit zu einer Vernehmung zu erscheinen, da sie über die daraus entstehenden Konsequenzen informiert sind. Davon profitieren alle beteiligten Berufsgruppen.

- Einige Beamt*innen berichteten von Situationen, in denen sie nicht eindeutig beurteilen konnten, wer der Aggressor ist. Zudem äußerten von Gewalt betroffene Frauen häufig, dass sie lieber die Wohnung verlassen würden. In diesen Fällen wurden dann keine polizeilichen Wegweisungen ausgesprochen. Wir verwiesen in diesen Zusammenhängen auf das Gewaltschutzgesetz und auf die bestehende Wohnungsnot im Rhein-Main-Gebiet. Es ist immer im Interesse der betroffenen Frauen, wenn zunächst eine Wegweisung ausgesprochen wird. So kann vermieden werden, dass die Frau, gegebenenfalls mit Kindern, beispielsweise zu Verwandten ziehen muss. Anders ist es, wenn die Frau aufgrund einer extremen Gewaltsituation unbedingt in ein Frauenhaus möchte oder in einem Frauenhaus untergebracht werden muss. Hier hat sie das Recht auf Schutz ihrer Wahl.

- **Verlängerung der Wegweisung**

Laut den polizeilichen Handlungsleitlinien ist eine Verlängerung durch die Polizei dann vorgesehen, wenn Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz bei Gericht gestellt sind, der Beschluss jedoch noch nicht ergangen ist.

- **Unterbringung von Frauen im Frauenhaus**

Uns wurde berichtet, dass es in einigen Fällen nicht gelänge, die Frauen im Frauenhaus unterzubringen. Wir klärten hier unsere Ausschlusskriterien für eine Aufnahme im Frauenhaus. Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und in Anbetracht unserer Hausregeln ist es nicht möglich, alkohol- oder drogenabhängige Frauen im Schutzhaus aufzunehmen. In diesen Fällen müssen andere Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden. Für vorrangig obdachlose Frauen sind zunächst die Gemeinden zuständig, es gibt zudem spezialisierte Einrichtungen in Frankfurt und Mainz.

- Den Arbeitsbereich pro-aktive Beratung gibt es in Hessen seit knapp 20 Jahren. Mittlerweile gibt es einen zweiten überarbeiteten Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt. Hier werden die Interventionsstellen als wichtiger Baustein gegen häusliche Gewalt benannt. Das Land Hessen fördert die Interventionsstellen über die

kommunalisierten Landesmittel. Für die Zukunft wünschen wir uns für die Kooperation mit der Polizei, dass die Interventionsstellenarbeit (als Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffsbefugnissen und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzanordnungen) einen hohen Stellenwert erhält. Gerade in Zeiten personeller Fluktuation in den Polizeidienststellen sind persönliche und regelmäßige Kooperationsgespräche und der Erhalt einer qualitativ guten Arbeit im Sinne der Opfer häuslicher Gewalt zwingend erforderlich.



Junge Frauen in der Beratungs- und Interventionsstelle

Häusliche Gewalt findet unabhängig von Alter, Herkunft und Bildung statt. Sie wird von Frauen in jedem Alter und in jeder gesellschaftlichen Schicht erlebt. 2019 haben sich häufiger auch sehr junge Frauen an die Beratungs- und Interventionsstelle gewandt.

Ihre Anliegen und Erfahrungen mit häuslicher Gewalt sind sehr unterschiedlich: Sie erleben Konflikte und Gewalt im elterlichen Haushalt mit, manchmal sind sie selbst beteiligt. Einige erleben Gewalt gegen die eigene Mutter. Nicht selten wird diese Gewalt auch gegen sie selbst gerichtet. Einige der jungen Frauen erleben psychische und physische Gewalt in ihren (ersten) partnerschaftlichen Beziehungen. Wieder andere sind Opfer häuslicher Gewalt durch Stiefväter oder leiden unter gewalttätigen Paarbeziehungen ihrer Mutter. Manche erleben die Gewalt gegen ihre Mutter direkt mit oder tun es noch. Sie fühlen sich oft hilflos und mitverantwortlich, ihrer Mutter nicht aus der Situation (ver)helfen zu können. Nicht selten geraten dabei die eigenen Grenzen aus dem Blick, zumal die jungen Frauen oftmals auch selbst Opfer der häuslichen Gewalt werden. Sie beginnen, ihr eigenes Leben zu gestalten, ha-

ben dabei aber Ängste und Sorgen um ihre Mutter (manchmal auch um jüngere Geschwister), die sie gefühlt zurücklassen, während sie sich ihrem eigenen Weg widmen. Sie haben Pläne für ihr Leben und fühlen dennoch eine große Verantwortung für die Sicherheit ihrer Mutter und Geschwister.

Diese jungen Frauen suchen unsere Unterstützung. Sie sind mit der Situation oft überfordert. Sie empfinden gemischte Gefühle und sind sich unsicher, was sie tun können oder müssen. Diese Gefühle ähneln sich häufig, unabhängig von der Gewalt ausübenden Person. Als junge Erwachsene fühlen sie sich oft im Zwiespalt. Gerade, wenn sie bereits im Elternhaus häusliche Gewalt erlebt haben und in partnerschaftlichen Beziehungen erneut Gewalt erleben, fühlen sie viele Unsicherheiten. Sie fragen sich, was von dem Erlebten „normal“ ist, wem sie sich anvertrauen können, ob sie ihrem Gefühl trauen können. Ihre Mütter sind ihnen hierbei aufgrund der eigenen Betroffenheit selten eine Hilfe. Manche junge Frauen erleben aus ihrer Herkunftsfamilie die Botschaft, durchhalten zu müssen, sich nicht wehren zu dürfen.

Wir beraten die jungen Frauen zu ihren Erlebnissen und blicken gemeinsam auf individuelle Lösungswege. Sie suchen jemanden, der ihnen zuhört, der sie wahrnimmt und ernst nimmt. Sie suchen auch fachlichen Rat. Nach dem Aufbau von Vertrauen bieten wir einen gemeinsamen Blick auf die Erlebnisse und Gewalterfahrungen an. Wir arbeiten mit den Frauen an ihrer Wahrnehmung und an ihrem Vertrauen in sich selbst.

In einer vertrauensvollen, geschützten Umgebung können die jungen Frauen ihre Erlebnisse mit uns reflektieren und Lösungswege finden. Gerade weil die jungen Frauen teilweise sehr verunsichert sind, ist unsere psychosoziale Beratung von großer Bedeutung. Die Beantwortung und Beratung zu ihren rechtlichen Fragen und unsere Beratung rund um das Gewaltschutzgesetz runden unser Angebot ab.





Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen von Formen psychischer Gewalt wie Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen über soziale Isolation bis hin zu physischen und sexuellen Misshandlungen, von Freiheitsberaubung bis zu Körperverletzungen oder versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Gewalt in einer Partnerschaft. Häusliche Gewalt kommt in allen Bildungs- und Einkommenschichten vor und betrifft Frauen jeden Alters, aller Nationalitäten und jeder Religion. Das größte Gewaltisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 % der Fälle die eigene Wohnung.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!

Auch wenn häusliche Gewalt keinen eigenen Straftatbestand darstellt, liegen in aller Regel strafbare Handlungen, wie Nötigung, Körperverletzung oder versuchte Tötung, vor. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt. Je mehr Menschen für das Thema sensibilisiert werden, desto größer ist die Chance, dass Gewaltspiralen früher erkannt und beendet werden können.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist auf den ersten Blick nicht sichtbar und definiert sich über Nichtereignisse, die in keiner Statistik erfasst werden, dennoch sehen wir gerade diesen Teil unserer Arbeit als wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt an. Jede Frau, die sich frühzeitig an uns wendet, ist ein Erfolg unserer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Unsere Angebote

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch Pressearbeit, Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen und Aktualisierungen unserer Webseite
- Schulungen von Multiplikator*innen
- Fachvorträge und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt
- Fachberatung für andere Institutionen
- Beratung von Angehörigen
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwält*innen, Ämtern und Institutionen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Kooperationspartner*innen

Teilnahme in folgenden Arbeitsgremien

- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerk frühe Hilfen
- Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
- Präventionsrat Hofheim
- RAG Sozialraum Mitte
- Runder Tisch viele Kulturen



Veranstaltung „Leben in Deutschland – Deine Rechte als Frau“

Auf Wunsch der Integrationsbeauftragten der Stadt Schwalbach führten wir im Oktober 2019 eine Veranstaltung im Gemeinschaftsraum einer Flüchtlingsunterkunft in Schwalbach durch.

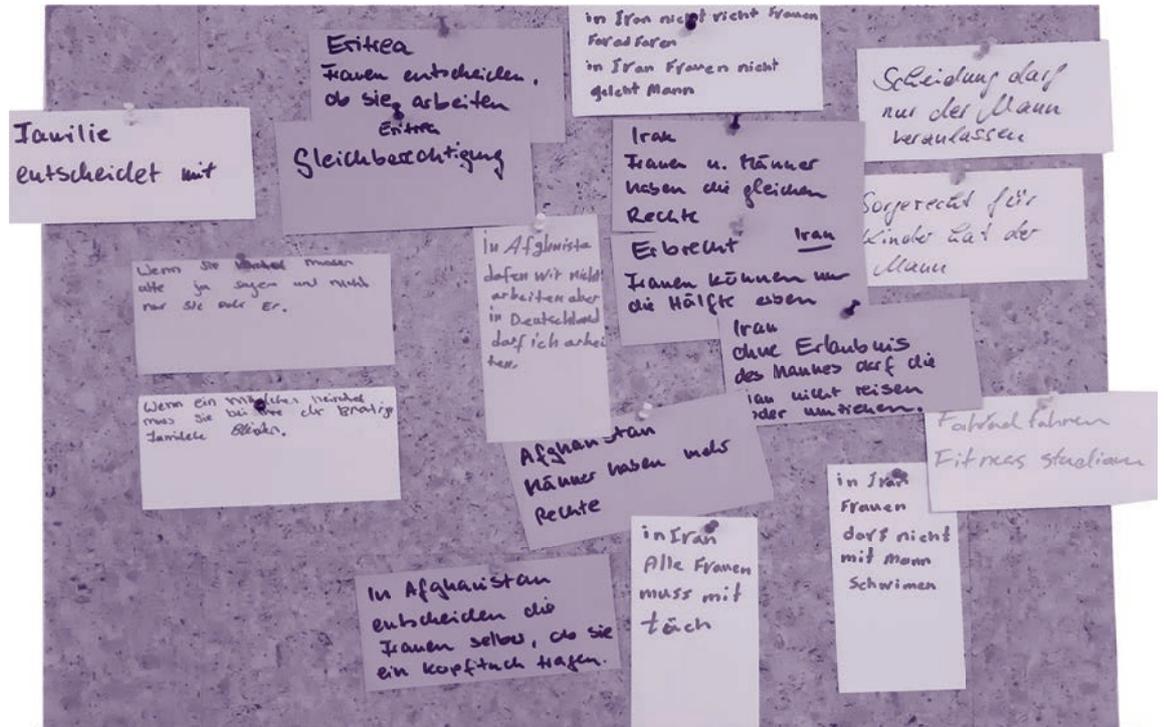
Vorrangig ging es dabei um die Grundrechte und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Deutschland. Die teilnehmenden Frauen und Mädchen kamen aus unterschiedlichen Herkunftsländern: dem Iran, dem Irak, aus Afghanistan und aus Eritrea.

Wir begannen den Abend mit einer Bestandsaufnahme über die Rechte und auch Ungleichbehandlungen aus den Herkunftsländern der Frauen. Wir erfuhren u. a., dass häusliche Gewalt im Iran nicht strafbar ist und dass Frauen im Iran nicht allein über eine Reise oder einen Umzug entscheiden dürfen. In Afghanistan dürfen Frauen nicht entscheiden, ob sie arbeiten möchten, sie können aber entscheiden, ob sie ein Kopftuch tragen. Die Familien entscheiden in fast allen Fällen über eine Eheschließung mit. In Eritrea hingegen können Frauen darüber entscheiden, ob sie arbeiten. Auch fanden die eritreischen Frauen, dass sie im Gegensatz zu den Frauen aus den anderen Herkunftsländern dem Gefühl nach annähernd gleichberechtigt sind.

Im Falle einer geflüchteten Frau mit zwei Töchtern und einem Sohn beklagte sich die mittlere Tochter, dass der Vater im Herkunftsland geblieben sei und ihrem jüngeren Bruder die Rolle des Oberhauptes der Familie übertragen habe. Dies habe zur Folge gehabt, dass der 13-jährige Bruder in Deutschland versucht habe, seine 19-jährige Schwester zu verheiraten. Auch ihre Mutter akzeptiere die Rolle des Sohnes, so dass sie und ihre Schwester auf sich gestellt seien. Für sie sei es auch deshalb sehr wichtig, mehr über ihre Rechte und Möglichkeiten in Deutschland zu erfahren. Sie sei gut in der Schule und wünsche sich, ihre beruflichen Ziele auch erreichen zu können.

Andere Mädchen bestätigten ebenfalls, dass sie sich um gute schulische Leistungen bemühten, auch für sie ist Bildung eine Möglichkeit, künftig unabhängig und eigenständig leben zu können.

Wir hatten Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen mitgebracht. So konnten wir uns im weiteren Verlauf des Abends mit dem Grundgesetz beschäftigen und Fragen dazu beantworten. Rege Beteiligung gab es auch bei unserem Power-Point-Vortrag zum Thema „Rechte für alle Frauen“. Wir sprachen über das Recht auf freie Meinung und selbstständige Entscheidungen,



Bestandsaufnahme zur Situation in den Herkunftsländern.

die Unabhängigkeit, über Geld zu entscheiden, das Recht auf freie Partner*innenwahl, das Recht auf freie Entfaltung, die freie Berufswahl, die Entscheidung über die Kleidungswahl und dass häusliche Gewalt sowohl gegen Frauen als auch Gewalt gegen Kinder in Deutschland strafbar sind.

Zum Abschluss des für alle Beteiligten (auch für uns) sehr informativen Abends zeigten wir einen kurzen Film, der mit wenigen Worten verdeutlicht, welches Ausmaß jegliche Form von Gewalt hat und wie schwer es fallen kann, sich damit auseinanderzusetzen und die Gewalt zu beenden.

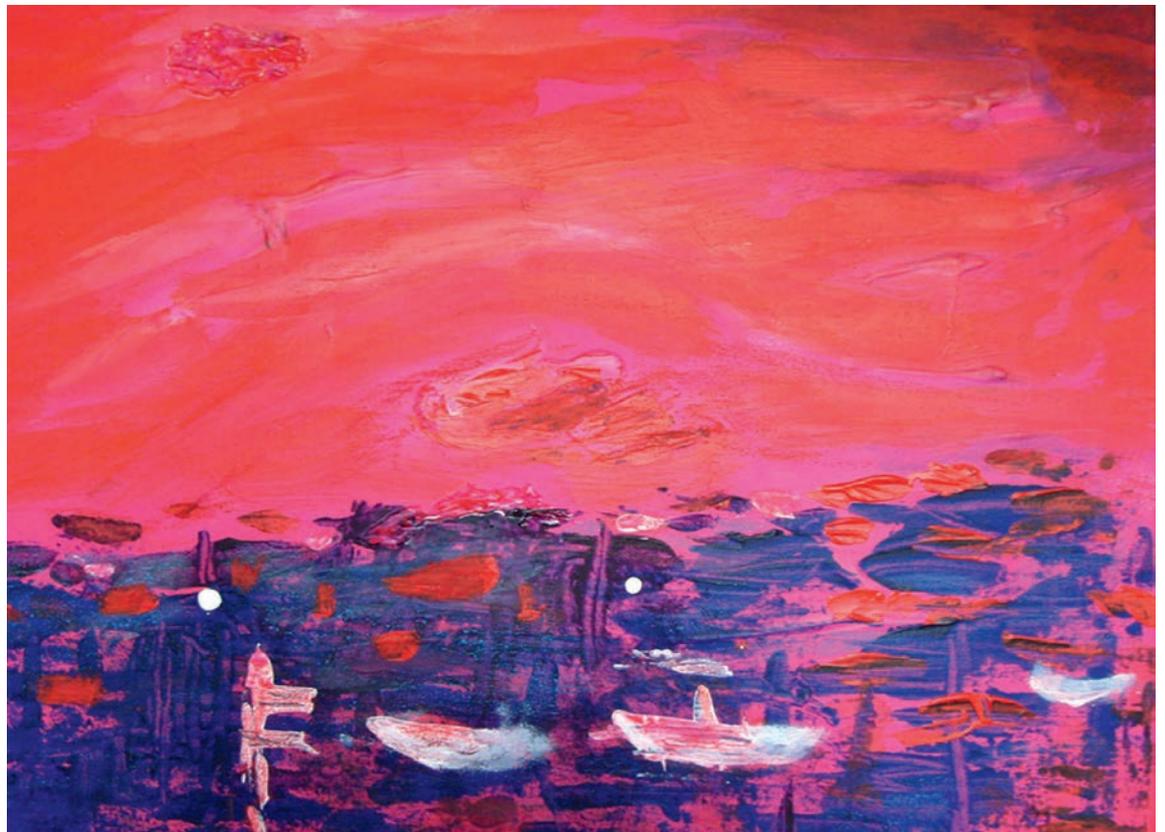


Ausstellung „Lebensstationen“

*Du hast einen Platz auf dieser Welt; es ist Dein Leben.
Tue alles, um es zu dem Leben zu machen, das Du leben möchtest.*

Mae Jemison

Unter diesem Motto zeigten wir ab dem 15. März 2019 im Rahmen der Frauenwochen im Main-Taunus-Kreis die **Ausstellung „Lebensstationen“ mit Bildern von Irinea Ekhart (1952–2016)**, die uns freundlicherweise von deren Tochter aus dem Nachlass zur Verfügung gestellt wurden. Aktuell befinden sich noch einige Werke als Leihgabe in unseren Räumlichkeiten und bereichern und erfreuen uns und unsere Klient*innen täglich.



Nachruf auf Dr. Erika Haindl

*Man sieht die Blumen welken
Und die Blätter fallen,
Aber man sieht auch Früchte reifen
Und neue Knospen keimen.
Das Leben gehört den Lebendigen an,
und wer lebt, muss auf Wechsel gefasst sein.*

(Johann Wolfgang Goethe, 1749–1832)

Dr. Erika Haindl ist am 28.4.2019 in die andere Welt gegangen. Wir danken Erika sehr für ihre tiefe Verbundenheit mit uns und unserer Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahrzehnten. Ihre uneingeschränkte Unterstützung und Solidarität war für uns immer eine Kraftquelle und Antrieb, unsere Unterstützungsarbeit für die Frauen fortzusetzen und in der Öffentlichkeit sichtbar zu sein. Wir erinnern uns in tiefer Verbundenheit an Erika und an Hermann Haindl für ihre hervorragenden Leistungen, die sie für alle Hofheimer*innen erreicht haben.

Über viele Jahre war Erika die Vorsitzende des Vereins „Zentrum für altes und neue Wissen und Handeln“ e. V. in Hofheim. Auf Erikas Initiative wurde 2010 das Ziel der Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung durch das „Kurfürstliche Amt Höchst-Hofheim“ erreicht. Wir waren Mitveranstalterinnen der jährlichen Gedenkfeier un-

ter dem Stichwort „Heilung braucht Erinnerung“ am Hexenturm vor dem von Erika gestifteten Relief und der anschließenden Veranstaltung im Stadtmuseum. Die Gedenkfeier findet statt, um an das Leiden der als Hexen verfolgten Frauen der frühen Neuzeit zu erinnern, aber auch als Gedenken an die Opfer von Gewalt, Verfolgung und Folter in der heutigen Zeit. Sie hat zum Ziel, den Opfern von Gewalt ihre Würde zurückzugeben, für das Thema Gewalt zu sensibilisieren und zu ermutigen, uns einzumischen und daran mitzuwirken, dass das Miteinander-Leben in unserer Gesellschaft mit weniger Gewalt stattfinden sollte.

Es war Erikas Wunsch, dass die Trauergemeinde gerne für uns spenden möge. So sind 2.500 Euro an unseren Verein geflossen. Dafür bedanken wir uns bei den Familien Haindl und der Trauergemeinde herzlich.



Beendigung der Verbundpartnerschaft mit dem Sozialbüro

Im Mai 2019 beendeten wir nach zwanzig Jahren die Verbundpartnerschaft mit dem Sozialbüro des Main-Taunus-Kreises, deren Träger der Caritasverband Main-Taunus ist. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen und war die notwendige Konsequenz eines längeren Prozesses mit vielen Gesprächen. Die investierte Arbeitszeit fließt nun wieder in die Beratungs- und Interventionsstelle. Wir gehen davon aus, dass der Träger des Sozialbüros seine Mitarbeiter*innen auch zukünftig anweist, von häuslicher Gewalt betroffene Klient*innen, die sich an das Sozialbüro wenden, an unsere Fachberatungsstelle zu vermitteln.

In den Jahren der Verbundpartnerschaft haben wir 14-tägig eine Mitarbeiterin für einen Beratungsdienst (ca. 3,5 Stunden) entsandt. Neben Clearinggesprächen bearbeiteten wir alle Themen, die die Klient*innen mitbrachten. Auch stellten wir unsere Fachkenntnisse im Bereich häuslicher Gewalt, Partnerschaftskonflikte, Trennung und Scheidung den Klient*innen bei Bedarf zur Verfügung. Im Rahmen von Teambesprechungen und Klausurtagungen war unsere Expertise von hoher Bedeutung für den Standard des Sozialbüros. Auf Leitungsebene vertraten wir Frauen helfen Frauen MTK e. V. im Rahmen der Verbundpartnertreffen.

Über viele Jahre lang teilten wir die Idee der anderen Verbundpartner, dass sich Akteur*innen unterschiedlicher Träger der sozialen Landschaft des Main-Taunus-Kreises zusammen im Sozialbüro engagieren. Dadurch standen dem Klientel dieser Erstanlaufstelle einerseits viele unterschiedliche Expert*innen zur Verfügung, andererseits konnten die Träger gemeinsam Lobbyarbeit in Form von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit machen.

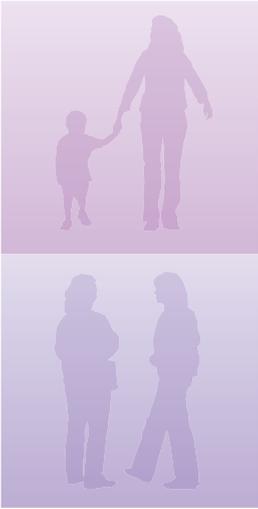
Einigkeit bestand auch darin, dass soziale Arbeit in die Hände von Fachkräften und nicht ins Ehrenamt gehört, da die Beratung von Klient*innen mit Multiproblemlagen fundierte Kenntnisse in Sozialrecht, Ausländerinnenrecht und Moderationstechniken erfordert.

Die Träger unterstützten es, dass im Sozialbüro Vernetzung und Kooperation im Sinne der guten Zusammenarbeit der Fachkräfte praktiziert wurde. Klient*innen, die spezielle Fachdienste in Anspruch nehmen mussten, wurden fachspezifisch und kollegial zu den passenden Beratungsstellen weitervermittelt (Frauen helfen Frauen, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung etc.). Hierbei legten die Teammitglieder Wert auf die Trägervielfalt und die fachliche Kompetenz an-

derer Fachdienste. Einigkeit unter den Trägern bestand auch darin, dass jeder Träger ein Alleinstellungsmerkmal hat und so auch Konkurrenz vermieden werden kann.

Mit dem Wechsel an der Spitze des Caritasverbandes Main-Taunus und des katholischen Bezirksamtes war es nötig, die bisherigen Ideen und Werte der Verbundpartnerschaft eines guten, solidarischen Miteinanders verschiedener Träger zum Wohle des Klientels zu transportieren. Bevor ab 2017 dieser Weg beschritten werden konnte, kam es zu einem Konflikt eines Verbundpartners und des Trägers des Sozialbüros, der letztendlich mit dem Ausschluss der Ökumenischen Wohnhilfe endete. Da wir mit der Art und Weise des Ausschlusses und den geplanten Veränderungen in der Gestaltung des Sozialbüros nicht einverstanden waren, beendeten wir schweren Herzens die Verbundpartnerschaft.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiter*innen und Verbundpartnern des Sozialbüros für die jahrelange und gute Zusammenarbeit und gehen davon aus, mit den Verbundpartnern in anderen Zusammenhängen auch zukünftig weiter gut zusammenzuarbeiten.



Finanzen

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2019 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis, Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der **Main-Taunus-Kreis** sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen (Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle) sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes. 2019 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins **40,2 %**.

Das **Land Hessen** hat vor 12 Jahren seine Zuschüsse kommunalisiert. Sie werden über den Main-Taunus-Kreis vertraglich abgesichert und ausgezahlt. Ursprünglich sollten die Gelder für die Finanzierung von zwei Personalstellen (Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle) ausreichen. Jedoch wurden die Zuschüsse seit den 90er Jahren nie dynamisiert und an die tatsächlichen Kosten angepasst. Auch 2019 hat das Land Hessen wieder zusätzlich Mittel für Frauenhäuser und Interventionsstellen zur Verfügung gestellt. Das Frauenhaus erhielt erneut 5.000

Euro als weiteren Sockelbetrag. Darüber hinaus wird die Beratungs- und Interventionsstelle jährlich mit 68.570 Euro bezuschusst. Somit können insgesamt 5,85 Personalstellen zu 94,4% mit Zuschüssen finanziert werden. 22.795 Euro bringt der Verein aus Eigenmitteln auf. Zusätzlich erhielten wir aus kommunalisierten Landesmitteln einen Zuschuss in Höhe von 9.999,20 Euro für den Umzug des Frauenhauses. Insgesamt beläuft sich der Anteil der kommunalisierten Landesmittel 2019 auf **33,2%**.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit vielen Jahren regelmäßig mit Zuschüssen. Dabei richtet sich der Zuschuss nach der Einwohner*innenzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Diese Einnahmen belaufen sich auf **4,3%** der Gesamteinnahmen.

Außerdem erwirtschaftet der Verein **Mieteinnahmen**. Frauen, die (mit ihren Kindern) im Frauenhaus leben, zahlen Miete. Entweder übernimmt diesen Kostenbeitrag das Sozialamt über SGB II oder SGB XII. Oder die Frau ist Selbstzahlerin, das heißt, sie hat eigenes Einkommen und keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Sozialleistungen. Die Einnahmen, die der Verein durch Mieten erzielt, beträgt **13,4%**.

Alle anderen Einnahmen des Vereins sind **Eigenmittel** wie Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge. Der Anteil der Eigenmittel an den Gesamteinnahmen beträgt **8,9%**.

Spenden

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit vom Frauenhaus und der Beratungs- und Interventionsstelle.

Für ihr besonderes Engagement im Jahr 2019 seien genannt:

- Adventsmarkt St. Bonifatius Gemeinde, Hofheim
- Beate Krappek, Kelkheim
- Christina Broda, Mediation und Coaching, Schwalbach
- Damen-Lions Club, Hofheim
- Evangelische Kirchengemeinde Langenhain
- Familien Schneider und Rohr, Hofheim
- Fraport, Frankfurt
- Frankfurter Sparkasse
- Frauenfrühstück Sulzbach
- Globus Baumarkt, Hofheim
- Kurt-Graulich-Stiftung, Flörsheim
- Katholische Frauengemeinschaft, Eddersheim
- Kleiderbasar Niederjosbach
- Kondolenzspenden Ernestine Bartel
- Kondolenzspenden Dr. Erika Haindl
- Krombacher Brauerei, Niederlassung Frankfurt – Main-Taunus-Kreis
- Ladiescaptain Golfclub Hof Hausen vor der Sonne, Hofheim
- Lammdesign, Sandra Lamm, Kriftel
- Lenz Möbel- und Innenausbau, Frankfurt
- Lions Club, Eppstein
- Lions Club, Hofheim
- Lions Club, Sulzbach
- Mainova
- Manfred-Schramm-Stiftung, Wiesbaden
- Marion Uhle-Fassing, Hattersheim
- msgGillardon, Eschborn
- Public Relations + Lektorat, Anke Brettnich, Hofheim
- Sparda Bank Hessen
- St. Mary's Parish, Kelkheim
- TaunusSparkasse, Bad Homburg
- Zonta-Club Bad Soden-Kronberg
- Zonta International Centennial Anniversary Grant

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Redaktion

Andrea Bartels-Pipo

Corinna Colak

Petra Gokkenbach

Madeleine Haus

Petra Jahn-Heumann

Ruth Kreckel

Anita Pieper

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Gestaltung und Satz

Sandra Lamm

www.lammdesign.de

Lektorat

Anke Brettnich

www.texttour.eu

Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz, Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2–4, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun

Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein >



main-taunus-kreis

Der Verein wird
vom Main-Taunus-Kreis gefördert



Ermöglicht durch das
Sozialbudget



www.frauenhelfenfrauenmtkev.de



Frauenhaus-
koordinierung e.V.



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.